Banafsheh Jabarivelisdeh, Lisa Carius, Rolf Findeisen, Steffen Waldherr

Adaptive predictive control of bioprocesses with constraint-based modeling and estimation.

"dieser beitrag diskutiert, warum wir künftig mit einem anstieg der altersarmut in deutschland rechnen müssen. trotz schwieriger datenlage lassen sich bereits heute klare anzeichen dafür erkennen, die im zusammenspiel der grundprinzipien des deutschen rentensystems, vergangener rentenreformen sowie der entwicklungen im erwerbssystem begründet sind. in einem zweiten schritt wird gezeigt, welche prinzipiellen handlungsfelder und lösungsansätze zur vermeidung von altersarmut derzeit in der diskussion stehen. keiner davon ist ohne schattenseiten. eine strategie, die an die bereits bestehenden grundstrukturen des deutschen alterssicherungssystems (systemimmanente reformansätze) anknüpft, hat den vorteil, sehr zeitnah sowie ohne in konzepten mit systemwechsel erwartbare übergangs- und implementationsprobleme umsetzbar zu sein. eine kombination von maßnahmen zur stärkung der armutsfestigkeit in der gesetzlichen rentenversicherung könnte das altersarmutsrisiko im vergleich zu einer fortschreibung der status-quo-situation deutlich zu reduzieren. mit gezielten veränderungen, so die these, wäre es möglich, auf neue, kollektive sicherungsbedarfe und lücken in der sozialversicherung zu reagieren, ohne die kosten eines systemwechsels zu riskieren."

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als hoch ambivalente Strategie für Frauen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder Altendorfer 1999: Tálos 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird kritisch hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und Müttern zum männlichen Familieneinkommen konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit verkürzte als "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen,

d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es empirische Evidenzen dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man2009s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff